

Änderungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 11/5242, 11/6633 —

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 1 (§ 5 Abs. 1) wird wie folgt geändert:

Vor Buchstabe a wird folgender Buchstabe Oa eingefügt:

„Oa Nummer 2 erhält folgende Fassung:

- „2. Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und gegen sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft getroffen wird, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung.““

Bonn, den 14. März 1990

Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag folgt dem Vorschlag des Bundesrates (siehe BT-Druckache 11/4909, S. 27, Nr. 1) sowie der Gegenäußerung der Bundesregierung (S. 41, zu Nr. 1).

